



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 181. Ratssitzung vom 12. Januar 2022

4829. 2021/56

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.02.2021:

Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Natascha Wey (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3584/2021): Seit längerer Zeit nimmt die Stadt Zürich nicht alle Reinigungsarbeiten im Grund- und Unterhaltsbereich mit eigenem Personal wahr. Eine detaillierte Aufschlüsselung der erfolgten Auslagerung findet sich in den Antworten zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2019/515. Begründet sind die Auslagerungen unter anderem mit erhöhter Flexibilität, mit spezifischem Fachwissen und mit doppelten Kosten, falls Mitarbeitende durch Krankheit, Unfall oder Ferien abwesend sind. Dass die Stadt Zürich im Spezialreinigungsbereich sowie bei Fenstern und Fassadenreinigungen nicht alle Reinigungsarbeiten mit eigenem Personal ausführen kann, Know-how oder spezifische Gerätschaften fehlen, ist nachvollziehbar. Für die Unterhaltsreinigung trifft dies nicht zu. Die Stadt Zürich ist in vielen anderen Dienstabteilungen, auch in solchen mit knappen Personalressourcen, in der Lage, Krankheitsausfall und Ferienabwesenheit ohne ausgelagertes Personal abzudecken. Eine Auslagerung in der Unterhaltsreinigung ist in erster Linie eine Kostenfrage, respektive eine Frage der Kostenersparnis. Die Löhne im Unterhaltsreinigungsbereich sind mit einem Mindestlohn von Fr. 20.20, respektive Fr. 20.60 ab 2022, leicht angestiegen. In der Kategorie Unterhaltsreinigung 2 im allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) sind sie deutlich tiefer als bei einer städtischen Anstellung: Bei einer Person ohne Erfahrung wären es im mittleren Lohnband Fr. 21.67, nach 15 Jahren Erfahrung wären es Fr. 25.50. Man kann sagen, dass Menschen in der Stadt in der Tendenz länger angestellt sind, weil die Arbeitsbedingungen besser sind. Die Löhne sind tiefer als die in Zürich, Winterthur und Kloten eingereichten Mindestlohninitiativen. Es geht uns aber nicht nur um die Mindestlöhne, sondern auch um die generellen Arbeitsbedingungen und Lohnnebenleistungen. Wenn Reinigungsdienstleistungen ausgelagert werden, konkurrieren Reinigungsfirmen zu einem möglichst tiefen Preis um den Auftrag. Der Preis ist zwar nicht das einzige, aber ein wichtiges Kriterium. Firmen haben ein Interesse daran, möglichst wenig Personal einzusetzen. Die gleiche Fläche wird einfach schneller gereinigt und das bedeutet für das Personal mehr Druck und zusätzliche Belastung. Auch die Lohnnebenleistungen sind in einer Tieflohn- und Frauenbranche, wie das die Reinigungsbranche ist, nicht unwesentlich. Gemäss gesamtschweizerischen Statistiken sind über 80 Prozent der in der Branche angestellte Personen Frauen und rund zwei Drittel sind Migrantinnen. Es ist eine Branche mit einem hohen Teilzeitgrad;



der durchschnittliche Beschäftigungsgrad ist 50 Prozent. Genau in einer solchen Branche ist eine gute zweite Säule, wie das zum Beispiel die Pensionskasse Stadt Zürich ist, und ein grosszügiger und zu 100 Prozent finanzierter Mutterschaftsurlaub, wichtig. In einer körperlich harten Branche wie der Reinigungsbranche ist es zentral, eine gute Lösung im Fall von Krankheiten zu haben. Alle Lohnnebenleistungen sind im Personalrecht der Stadt besser als die Mindestbestimmungen im GAV. Der Stadtrat ist bereit, unser Postulat entgegenzunehmen. Bereits in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage wurde die Absicht kundgetan, zu prüfen, dass man die Reinigungsdienstleistungen im Bereich der Unterhaltsreinigung vermehrt durch internes Personal abdeckt. Die umfassende Prüfung fordern wir mit unserem Postulat.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. März 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) schreiben ihre Reinigungen aus, was gut ist. Die aktuelle Mischlösung ist ein gangbarer Weg. Das Postulat sieht dies anders, als dies gerade besprochen worden ist. Unsere Meinung ist, dass die besten Firmen die Reinigungen übernehmen sollen, auch wenn es einfachere Unterhaltsreinigungen sind. Dass die Stadt alle Reinigungen ausser einigen Spezialreinigungen selbst machen könne, impliziert, dass sie dies überall und immer am besten und am schnellsten kann. Man kann allerdings nicht innert kürzester Zeit eine Dienstleistung massiv aufbauen und wieder herunterfahren. Bei Spezialreinigungen und plötzlich aufkommenden Wetterkapriolen fehlt das Personal und das Know-how meistens und die teuren Geräte sind dann nicht verfügbar. Ausser man lagert die teuren Geräte irgendwo, wo sie dann während einer langen Zeit nicht genutzt werden. Man kann die Geräte auch punktuell zu mieten, aber auch das ist teuer. Wir sind der Meinung, Auslagerungen sollen weiterhin möglich sein. Auch die Stiftung Alterswohnungen Stadt Zürich (SAW) nimmt den Weg der möglichen Auslagerung. Somit ist die Stadt besser beraten, Auslagerungen weiterhin nach «best practice» zu überprüfen. Es gibt viele kleine Firmen in dieser Branche, die diese Anforderungen erfüllen können. Diese haben auch Freude, wenn sie von der Stadt einen guten Auftrag erhalten, auch wenn die Konkurrenzsituation für die Arbeitnehmer etwas grösser ist. Noch einige Bemerkungen zum GAV, der auch kurz erwähnt wurde. Der GAV ist als allgemein gültig für Zürich erklärt worden. Dies betrifft einen Betriebsteil, der Unterhalts- oder Spezialreinigungen ausführt und mindestens sechs Mitarbeitende hat. Man kann davon ausgehen, dass berücksichtigte Firmen, die sechs Mitarbeitende haben, durchaus einen anständigen Lohn zahlen. Man kann nicht sagen, dass sie gegeneinander ausgespielt werden. Die Stadt muss schauen, wenn sie die Aufträge vergibt, dass die Firmen mindestens sechs Mitarbeitende haben. Deshalb müssen Auslagerungen zwingend und immer möglich sein. Wir lehnen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Regula Fischer Svosve (AL): Wenn die Stadt den Reinigungsdienst an Dritte auslagert, bedeutet dies im Klartext eine Sparmassnahme auf dem Buckel von schon schlecht bezahltem Personal im Tiefstlohnbereich. Die Begründung, man könne mit Auslagerungen an Dritte doppelte Kosten bei Krankenausfällen und Ferien vermeiden, scheint mir eine Rappenspalterei zu sein und der Stadt Zürich nicht würdig. Die Stadt



Zürich, die sich brüstet, dass sie ihren Angestellten angemessene Löhne und gute Sozialleistungen zahlt, soll nicht bei denjenigen sparen, die schon wenig verdienen. Last but not least: Wenn wir in einer der letzten Sitzungen beschlossen haben, dem Pflegepersonal mehr Lohn und einen kleinen Bonus für ihre «Care-Arbeit» zu geben, sollen uns die Kosten für das eigene Reinigungspersonal nicht reuen. Dies ist auch «Care-Arbeit».

Roger Föhn (EVP): *Wir haben festgestellt, dass es darum geht, Kosteneinsparungen zu machen. Reinigungsarbeit ist eine sehr schwere Arbeit, körperlich sehr streng und stressig. Ich habe viele ausländische Freunde, die in diesem Bereich arbeiten und mir sind Sachen zu Ohren gekommen: Teilweise werden Stundenlöhne von 15 Franken bezahlt, gewisse grössere Betriebe wissen sogar, wann eine Arbeitskontrolle kommt und schicken die einen dann rechtzeitig nachhause. Es läuft viel, das nicht sauber ist. Die Stadt Zürich sollte eine Vorreiterrolle übernehmen und die Auslagerungen dieses Reinigungspersonals rückgängig machen. Auch wenn es uns einige Franken mehr kostet, stimmen wir zu.*

Luca Maggi (Grüne): *Vielleicht mögen Sie sich daran erinnern, als wir vor gut einem Jahr den Mindestlohn in der Stadtverwaltung auf 4200 Franken angehoben haben. Der Stadt sind durch diese Änderung fast keine Mehrkosten entstanden, rund 450 000 bis 500 000 Franken pro Jahr bei einer Verwaltung mit 30 000 Angestellten. Der Grund liegt auf der Hand: Jobs in den tiefsten Lohnklassen sind oft ausgelagert. Ausgerechnet in Bereichen, in denen die Arbeitsbedingungen schlechter sind und dementsprechend tiefe Löhne gezahlt werden. Die Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigung ist genau so ein Fall. Die Auslagerung dieser Stellen ist eine reine Kostenfrage – auf Kosten dieser Menschen, die zum Beispiel am Feierabend in die Gebäude kommen, um die Büros der Stadt sauber zu halten. Die Arbeitsbedingungen in der Reinigungsbranche sind trotz des Gesamtarbeitsvertrags oft ungenügend. Das wollen wir als Stadt Zürich nicht einfach hinnehmen. Wer sich eine Verwaltung mit der Qualität der Stadt Zürich leistet, der hat den Leuten gegenüber, die in den tiefen Lohnklassen arbeiten, einer Verantwortung. Wir sind deswegen froh, dass der Stadtrat diese Haltung teilt und wir in der Personalplanung des städtischen Human Resources Management (HRZ) offene Türen einrennen. Mit der Überweisung dieses Postulats machen wir für zahlreiche Arbeitnehmende einen wichtigen Schritt. Dass wir die Privatwirtschaft mit diesem Vorstoss nicht erreichen, ist ein Fakt. Dort liegt mit der Initiative für einen gesamtstädtischen Mindestlohn von 23 Franken eine Lösung in Griffweite, über die wir hoffentlich bald abstimmen können. Eine Stadt, in die tagtäglich tausende Menschen in Tieflohnbranchen arbeiten kommen, die sich aber ein Leben in dieser Stadt nicht leisten können, ist für uns keine Zukunftsvision.*

Beat Oberholzer (GLP): *Es ist wichtig, dass nicht nur die Räumlichkeiten schön sauber sind, sondern dass auch die Abwicklung und die Bezahlung der Reinigungskräfte sauber verläuft. Deshalb wollen wir uns bei Anjushka Früh (SP) und Natascha Wey (SP) für die Einreichung der Schriftlichen Anfrage dieses Postulats bedanken. Wir lesen daraus im Gegensatz zu den Postulanten keinen dringenden Handlungsbedarf. Die Stadt reinigt bereits einen grossen Teil der Flächen mit eigenem Personal. Dort, wo es sinnvoll ist, dass Reinigungsarbeiten extern vergeben werden, wird eine Ausschreibung gemacht, in der auch Referenzen und Qualifikationen der Reinigungskräfte zu 50 Prozent gewichtet*



4 / 4

werden. Damit geht die Stadt nicht auf die Suche nach dem günstigsten Dumpingpreisangebot. Weil die Stadt nicht die Absicht geäußert hat, in Zukunft noch viel mehr auszulagern, finden wir die Forderung, dass jeder städtische Quadratmeter von städtischen Angestellten gereinigt werden soll, etwas übertrieben und bürokratisch.

Hans Dellenbach (FDP): *Wir haben gehört, es ginge darum, Kostensenkungen auf Kosten der Geringverdienenden zu tätigen. In diesem Postulat geht es nicht um Kostensenkung. In diesem Postulat geht es um Kostenerhöhung auf Kosten des Steuerzahlers. Es geht darum, Private zu konkurrenzieren, ihnen die Aufträge wegzunehmen. Es sind private Unternehmer, die den Staat als Auftraggeber haben. Diesen nimmt man den Job weg. Wie sie dann über die Runden kommen, müssen sie selbst schauen. Die Kernkompetenz liegt bei den Privaten, die dies von morgens bis abends machen. Es ergibt Sinn, dass es den Wettbewerb gibt. Der Staat muss nicht alles selbst machen. Man lagert gewisse Dinge, die andere besser machen können, aus. Nicht zuletzt wurde der GAV angetönt. Es ist nicht so, dass er ein unfaires Geschäft unterstützt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich an den Tisch gesetzt und Bedingungen verhandelt, die allgemein gültig erklärt worden sind. Es sind somit faire Bedingungen für alle, die von Arbeitgeber und Arbeitnehmer als akzeptabel betrachtet worden sind. Man kann danach nicht so tun, dass es nur besser ist, wenn es am Schluss auch teurer ist.*

Das Postulat wird mit 69 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat